

Potsdam, 18. Februar 2015

Pressemitteilung

Die private Finanzierung öffentlicher Investitionen darf nicht zur Umgehung der Schuldenbremse führen

*Zur aktuellen Diskussion über den zunehmenden Einsatz von privaten Finanzierungsmodellen zur Realisierung öffentlicher Infrastrukturprojekte, erklärt der Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg, **Christoph Weiser**:*

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder begrüßen die aktuelle Debatte über die Stärkung der öffentlichen Investitionen. Das derzeitige Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben ist unzureichend und droht zu einem realen Vermögensverzehr zu führen. Daher stellt das Unterlassen von Investitionen für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko dar, wie die öffentliche Verschuldung.

Neue Finanzierungswege zur Stärkung der öffentlichen Investitionen dürfen aber nicht zur Intransparenz der öffentlichen Haushalte führen. Dies birgt die Gefahr der Umgehung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Die zukünftige Belastung der öffentlichen Haushalte muss ein wesentliches Entscheidungskriterium bleiben. Dies gilt auch hinsichtlich einer Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte im Wege einer sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP).

Ich verweise insoweit an den gemeinsamen Erfahrungsbericht der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2011 zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten. Demnach ist eine öffentlich-private Partnerschaft im Vergleich zu konventionellen Bau- und Finanzierungsmodellen eine wertneutrale Beschaffungsvariante. Allerdings ist in jedem Einzelfall erforderlich, die Vorteilhaftigkeit dieser Form der Realisierung gegenüber der Eigenbesorgung objektiv und transparent zu untersuchen und nachzuweisen. Dies sollte für die gesamte Laufzeit des Projektes, die meist 20 bis 30 Jahre beträgt, erfolgen. Die Präsidentenkonferenz erinnert insofern an ihre kritische Haltung zu ÖPP-Projekten. Investitionsprojekte, die sich die öffentliche Hand auf konventionellem Weg nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben auf ihrer letzten Herbstkonferenz vom 29. September bis 1. Oktober 2014 in Potsdam im Hinblick auf die besorgniserregende Entwicklung der Investitionsausgaben in Deutschland zwei einstimmige Beschlüsse gefasst. Diese greifen die derzeit diskutierten Fragen zur Notwendigkeit öffentlicher Investitionsausgaben und der gleichfalls erforderlichen Sanierung der öffentlichen Haushalte auf. Die beiden Beschlüsse mit konkreten Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger liegen der Anlage dieser Erklärung bei.

Anlagen

Beschluss der Konferenz zur Entwicklung der Investitionsausgaben in Bund und Ländern

Beschluss der Konferenz zur Einhaltung der Schuldenbremse

Landesrechnungshof Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Herr Stefan Luckas
Tel.: (0331) 866 - 8505
Fax: (0331) 866 - 8518
E-Mail: stefan.luckas@lrh.brandenburg.de
Internet: www.lrh-brandenburg.de

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 29. September bis 1. Oktober 2014 in Potsdam

Beschluss der Konferenz zur Entwicklung der Investitionsausgaben in Bund und Ländern

1. Die Konferenz weist kritisch zur Struktur der öffentlichen Haushalte darauf hin, dass das derzeitige Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend ist und zu einem dauerhaften realen Vermögensverzehr zu führen droht. Das Unterlassen von Investitionen ist für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung.
2. Die Rechnungshöfe begrüßen deshalb die derzeitige Debatte über die Stärkung der öffentlichen Investitionen.
3. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist zur Stärkung der Investitionsausgaben die Struktur der öffentlichen Haushalte anzupassen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten sieht mit Sorge die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben.
4. Neue Finanzierungswege, die erschlossen werden, dürfen nicht zur Intransparenz führen.
5. Mit Sorge wird gesehen, dass neue Modelle und Konzepte diskutiert werden, welche die Gefahr der Umgehung der verfassungsmäßig verankerten Schuldenbremse bergen.

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 29. September bis 1. Oktober 2014 in Potsdam

Beschluss der Konferenz zur Einhaltung der Schuldenbremse

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat in mehreren Beschlüssen die Sanierung der öffentlichen Haushalte als dringlich und notwendig für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und der Länder gefordert. Mit der Einführung der Schuldenbremse sind Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte in unterschiedlicher Weise und unterschiedlichem Umfang eingeleitet und umgesetzt worden. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch erheblich gestiegene Steuermehreinnahmen.

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder warnen davor, die Bund-Länder-Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern zum Anlass zu nehmen, die Schuldenbremse zu lockern und Auswege für die Erfüllung öffentlicher Ausgaben außerhalb der öffentlichen Haushalte zu eröffnen.

Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen mit hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen wäre die Lockerung der Schuldenbremse eindeutig das falsche Signal. Eine Änderung der Schuldenbremse bei Bund und Ländern könnte in anderen Ländern Europas als Aufweichen des Stabilitäts- und Wachstumspakts interpretiert werden, da der europäische Fiskalvertrag von 2013 nach dem Vorbild der deutschen Schuldenbremse festgelegt wurde.

2. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern, den Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen. Trotz guter Rahmenbedingungen erfüllt Deutschland aktuell nicht alle Maastricht-Kriterien. Ein weiteres Ansteigen der Schuldenlast muss vermieden werden, um der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

3. Auch in der Diskussion um die Finanzierung öffentlicher Investitionen in Deutschland muss die zukünftige Belastung der Haushalte ein wesentliches Entscheidungskriterium sein. Die Präsidentinnen und Präsidenten erinnern an ihre kritische Haltung zu ÖPP-Projekten aus den Jahren 2006 und 2011. Projekte, die sich die öffentliche Hand nicht aus eigenen Mitteln leisten kann, darf sie ebenso wenig alternativ finanzieren. Der Einsatz von ÖPP-Projekten darf nicht zu einer Umgehung der Schuldenbremse führen.

4. Die Präsidentinnen und Präsidenten stimmen mit der Bundesregierung überein, dass Mittel aus dem Schutzschirm des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nicht zweckwidrig für allgemeine Programme zur Förderung der Konjunktur oder Investitionsvorhaben eingesetzt werden dürfen. Aufgabe des ESM ist es, an überschuldete Mitgliedstaaten Notkredite unter subventionierten Konditionen auszureichen und durch Bürgschaften zu unterstützen, um deren Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.